

Fragenkatalog Landtagswahl 2019 in Sachsen

Verbund mitteldeutscher Promovierendenvertretungen (VMPV)

Im Mai 2019 hat der Verbund mitteldeutscher Promovierendenvertretungen (VMPV) einen Fragenkatalog für die anstehenden sächsischen Landtagswahlen am 1. September 2019 an alle aktuell im Landtag vertretenden Parteien verschickt (6. Legislaturperiode). Neben allgemeinen hochschulpolitischen Themen, thematisiert der Katalog vor allem Fragestellungen, die sich direkt mit den Rahmenbedingungen für Promotionen und den Arbeitsbedingungen für Promovierende an sächsischen Hochschulen auseinandersetzen.

Zu diesen Themen haben wir die Parteien CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, Bündnis 90/Die Grünen und Blaue Wende befragt und stellen die Antworten der Parteien zu den nachfolgenden Bereichen hier unkommentiert gegenüber.

<u>I. Wissenschaft in Gesellschaft und Politik</u>	<u>2</u>
<u>II. Vereinbarkeit von Familie und Beruf</u>	<u>7</u>
<u>III. Promotion und Karriere in der Wissenschaft</u>	<u>12</u>
<u>IV. Status und Mitbestimmungsrechte von Promovierenden an sächsischen Hochschulen</u>	<u>20</u>

Uns haben i.d.R. die derzeitigen hochschulpolitischen Sprecher*innen der Parteien geantwortet. Die Reihenfolge der Antworten richtet sich nach der aktuellen Fraktionsgröße der jeweiligen Partei im sächsischen Landtag (Stand Juli 2019) und stellt keine politische Wertung des VMPV dar.

Der Verbund mitteldeutscher Promovierende-Vertretungen (VMPV) repräsentiert über 20.000 Promovierende an den Hochschulen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Ziel der jeweiligen Promovierenden-Vertretung ist sowohl die Sicherung einer guten Betreuung in der Promotionsphase, als auch die Interessenvertretung der Promovierenden gegenüber der jeweiligen Hochschule und dem jeweiligen Wissenschaftsministerium. Dem VMPV gehören die Promovierenden-Vertretungen der Universität Leipzig, der Friedrich-Schiller-Universität Jena, der TU Dresden und der TU Bergakademie Freiberg an.



ProRat
PromovierendenRat
der TU Bergakademie Freiberg



Kontakt:

post@prorat.uni-leipzig.de
promovierendenrat@tu-dresden.de

prorat-intern@stunet.tu-freiberg.de
dr.fsu@uni-jena.de

I. Wissenschaft in Gesellschaft und Politik

1.1 Wie bewertet Ihre Partei den Stellenwert von öffentlich finanzierter Forschung und Lehre in Bezug auf die Gesellschaft?

CDU:

Forschung und Lehre sind die zwei Säulen, auf denen Hochschulen basieren. Als Sächsische Union sehen wir es daher als erforderlich an, beides auch über die Grundfinanzierung der Hochschulen abzusichern. Daneben spielt aber seit vielen Jahren die Einwerbung von Drittmitteln für Forschungsprojekte eine immer größere Rolle. Davon profitieren im Idealfall sowohl der wissenschaftliche Mittelbau, da ihm damit Gelegenheit zur akademischen Weiterqualifizierung gegeben wird, als auch die Studierenden, die bspw. über entsprechende Lehrveranstaltungen neueste Forschungsergebnisse kennenlernen.

Grundsätzlich sind Forschung und Lehre nichts Selbstzweckhaftes. Letztes dient der Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses sowie dem Erwerb berufsqualifizierender Abschlüsse. Allein schon damit hat die Lehre einen hohen Wert für die Gesellschaft. Forschungsergebnisse sind in der Regel das Resultat von (empirischen) Fragestellungen, die wissenschaftlich und/oder gesellschaftlich relevant sind, weil sie neue Antworten auf bekannte Fragen liefern, neue Argumente für bereits bekannte Antworten bereitstellen oder gar ganz neue Fragen aufwerfen. Dadurch wird Wissen generiert, das der Gesellschaft insgesamt nützlich ist – vollkommen unabhängig davon, ob es sich bspw. um Krebszellenforschung oder das Verstehen gesellschaftlich oder wirtschaftlich relevanter Prozesse handelt.

Die Linke:

Die öffentlich finanzierte Forschung und Lehre sind unverzichtbarer Bestandteil einer Gesellschaft. Jedoch muss jede öffentlich finanzierte Forschung und Lehre frei von Einflüssen Dritter stattfinden. Die dominante Rolle von Drittmitteln in der Forschung und den damit verbundenen personellen und finanziellen Ressourcen zur Einwerbung, welche die Hochschulen bereitstellen müssen, wollen wir mit der Erhöhung der Grundfinanzierung zurückdrängen. Die Lehrenden müssen entlastet und drittmittelschwache Bereiche gezielt gefördert werden. Die Finanzierung von Instituten und Lehrstühlen durch Drittmittel von Wirtschaftsunternehmen darf nicht zur Abhängigkeit der Institute und Lehrstühle von diesen Unternehmen führen. Das Land Sachsen muss auch ohne Drittmittelforschung die Entlohnung der Mitarbeiter*innen an den Hochschulen gewährleisten. Die Lehre muss frei und unabhängig sein. Wir lehnen jegliche Form von Lehre und Forschung ab, die an öffentlich finanzierten Einrichtungen stattfindet und nicht friedlichen Zwecken dient. Um dies zu verhindern bzw. zumindest transparent zu machen, wollen wir die Selbstverpflichtung der Hochschulen in Form von Zivilklauseln bzw. der Einrichtung von Ethikkommissionen.

SPD:

Die Freiheit der Wissenschaft wird durch die öffentliche Finanzierung abgesichert. Durch die Grundfinanzierung der Hochschulen wird eine Bandbreite in Lehre und Forschung gewährleistet, daher setzt sich die SPD Sachsen für eine weitere Erhöhung der Grundfinanzierung ein. Somit kann die Zahl der Studienplätze im Bereich der Daseinsvorsorge und innovativer Studiengänge für die digitalisierte

Welt ausgebaut werden. Auch das hervorragende Netz außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in Sachsen soll verstetigt werden.

AfD:

Das sind zwei verschiedene Paar Schuh. Öffentlich finanzierte Lehre hat (noch) einen hohen Stellenwert. Dem Modell privater Lehre, das dem Verkauf akademischer Grade ähnelt, stehen wir skeptisch gegenüber. Öffentlich finanzierte Forschung dagegen gleicht heute eher der Jagd nach Fördertöpfen, der oft zeitaufwendige Antragslyrik vorausgeht und die, leider, oft gesellschaftlich „erwünschte“ Themen bevorzugt.

B90/Grüne:

In einer sich rasant verändernden Welt werden Hochschulen und Wissenschaft wichtiger denn je sein. Das Wissen, das sie schaffen und vermitteln, hilft drängende Herausforderungen wie Klimawandel, Digitalisierung, Globalisierung oder Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts anzugehen. Wissenschaft und Forschung sind entscheidende Innovationsmotoren, die sich an den gesellschaftlichen Herausforderungen orientieren sollten. Angesichts von Fake News und Wissenschaftsleugnung müssen wir die Rolle von Hochschulen im öffentlichen Diskurs stärken. Dafür wollen wir zum Beispiel die Grundfinanzierung der Hochschulen deutlich anheben und die Landesforschungsförderung ausbauen.

Blaue Wende:

Forschung und Lehre müssen vom Bund und den Ländern eine auskömmliche finanzielle Grundausstattung erhalten. Öffentlich finanzierte Forschung und Lehre sollten daher auch vorrangig zum Nutzen der Gesellschaft erfolgen.

1.2 Wie soll öffentlich finanzierte Forschung priorisiert und gesteuert werden? Welche wissenschaftlichen Bereiche und Themenfelder würden Sie finanziell stärken, welche eher zurückfahren?

CDU:

Die Bildung von Forschungsschwerpunkten dient der notwendigen Profilbildung der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Das Profil bedingt den Forschungsschwerpunkt. Deshalb ist an dieser Stelle vor allem auch die jeweilige Hochschule gefragt, ihr Profil klar zu skizzieren. In Sachsen haben wir eine gute Balance gefunden, relevante Bereiche wie die Digitalisierung voranzutreiben und gleichzeitig die notwendige Themenoffenheit beizubehalten.

Die Linke:

Die Priorisierung und Steuerung öffentlich finanzierter Forschung sollte bei den Hochschulen bzw. in der Kooperation zwischen Hochschulen und Akteur*innen der Gesellschaft liegen. Wir wollen die

Hochschulräte abschaffen und Hochschulkuratorien etablieren, die die Brücke zwischen Stadtgesellschaft und Hochschule herstellen und so auch Ideen für Forschungsschwerpunkte liefern können. Aber auch die Vernetzung der Hochschulen auf Landes-, Bundes-, europäischer sowie internationaler Ebene sollen dazu beitragen, Forschungsinhalte auszumachen. Die Wirtschaftlichkeit von Forschungsvorhaben darf keine Rolle für unabhängige und freie Hochschulen spielen.

SPD:

Forschung und Lehre sind für die SPD Sachsen untrennbar. Daher hat die Hochschulentwicklungsplanung mit einem Schwerpunkt im Bereich der Daseinsvorsorge bspw. in Medizin und Pharmazie, akademischer Pflege- und Hebammenausbildung, Lehramt sowie Jura Auswirkungen auf ein breites Fächerangebot an den Hochschulen, in welchen gelehrt und geforscht wird. Natürlich gilt es das breite Fächerangebot zu erhalten und dabei auch die Kleinen Fächer im Blick zu behalten. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, die Landesforschungsförderung auf 15 Millionen Euro pro Jahr zu erhöhen, hierbei wurde auch der Anteil für geisteswissenschaftliche Forschung erhöht und ein neuer Schwerpunkt der Digitalisierung etabliert. Die Ansiedlung von weiteren Einrichtungen der Spitzenforschung soll regional ausgewogen erfolgen. Dabei gilt es die neue sächsische Innovationsstrategie zu berücksichtigen.

AfD:

Fundament aller Diskussionen muss die Frage sein, ob Forschung auch durch Unternehmen geleistet werden kann, die diese Aufgabe an Hochschulen quasi outsourcen. Diese Praxis wollen wir beenden. Welche Bereiche öffentlich gefördert werden sollen, ist ein weites Feld, zu dem die Meinungsbildung in der Partei noch nicht beendet ist. Ideologisch motivierte Vorhaben in bestimmten Geisteswissenschaften gehören aber nicht dazu.

B90/Grüne:

Wir wollen die Innovationskraft der Hochschulen und Forschungseinrichtungen gezielt stärken und sie dabei in gesellschaftliche Verantwortung nehmen.

Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung und der Ansiedlung von außeruniversitärer Forschung wollen wir zwei Schwerpunkte setzen. Wir wollen Sachsen zu einem führenden Forschungs- und Ausbildungsstandort für regenerative Energieversorgung, Minderung des Primärenergiebedarfs, Energieeffizienz, sowie Bioökonomie und postfossile Mobilität machen. Dabei müssen auch die notwendigen sozialen und kulturellen Veränderungen reflektiert werden. Dafür müssen die Geistes- und Sozialwissenschaften als Grundlage gesellschaftlicher Diskussionsprozesse gestärkt werden, damit sie die notwendigen Impulse für die Bewältigung von Integrationsprozessen, Fragen sozialer Ungleichheit oder des demografischen Wandels, sowie der Gestaltung von Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft geben können. Die Hochschulen sollen ausschließlich zu zivilen und friedlichen Zwecken forschen.

Blaue Wende:

Über den gezielten Einsatz von Haushaltsmitteln für besondere der Gesellschaft dienenden Forschungsvorhaben sowie über Vereinbarungen zwischen dem Land und den Universitäten.

Die Forschung insbesondere in den Bereichen digitales Lernen, Künstliche Intelligenz, Medizin(technik) sollte in den nächsten Jahren besonders mit finanziellen und personellen Mitteln unterstützt werden. Hingegen lehnt die blaue Partei die Förderung von sog. „Genderwissenschaften“ ausdrücklich ab. Davon nicht umfasst, ist die geschlechtergerechte Forschung im medizinischen Bereich, die die körperlichen Unterschiede von Mann und Frau berücksichtigt und auf die Bedürfnisse des jeweiligen Geschlechts eingeht – für diesen Bereich würden wir ebenfalls eine Stärkung der Forschung begrüßen.

1.3 Welchen Standpunkt vertreten Sie zu Open Access, d.h. dem (kosten-)freien Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und Daten? Sollte öffentlich geförderte Forschung generell öffentlich zugänglich sein? Welche Möglichkeiten (jenseits von Open Access) sehen Sie, um die Zirkulation von Wissen zu fördern und zu erhöhen? Wie möchten Sie Ihre Vorstellungen dazu konkret umsetzen?

CDU:

Als Sächsische Union sind wir davon überzeugt: Der Wissenschaftsstandort Sachsen braucht ein leistungsfähiges und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht. Wir unterstützen, Open Access als Standard des wissenschaftlichen Publizierens in Deutschland zu etablieren. Des Weiteren begrüßen wir grundsätzlich die Initiative der EU-Kommission zum Aufbau einer European Open Science Cloud. Dennoch gibt es auch berechnigte Interessen von Forscherinnen und Forschern, die dabei ebenfalls zu berücksichtigen sind. Das Ziel kann nicht lauten, dass alle Veröffentlichungen grundsätzlich für jeden kostenfrei sind, da eine faire Entlohnung für geleistete Arbeit sichergestellt werden muss.

Die Linke:

Die großen Verlage von elektronischen Zeitschriften- und Datenbanken bereichern sich immer mehr auf Kosten (zukünftiger) Wissenschaftler*innen. Stetig steigen die Preise für wichtige Quellen, die an den Hochschulen benötigt werden. Die Kosten tragen die Hochschulen bzw. Mitarbeiter*innen und Studierende. Die Ergebnisse der von der Gesellschaft finanzierten Wissenschaft wollen wir der Öffentlichkeit frei zu Verfügung stellen. Daher fordern wir, dass im Hochschulgesetz verankert wird, dass aus öffentlichen Mitteln finanzierte Forschungsergebnisse Open Access – mindestens als Zweitveröffentlichung – publiziert werden müssen. Außerdem wollen wir dafür sorgen, dass auch die Forschungsdaten, die den Publikationen zu Grunde liegen, sowie eventuell eingesetzte Software – soweit möglich – ebenfalls frei zugänglich sind. An den Hochschulen entwickelte Lehrinhalte sollen ebenso nach Möglichkeit entsprechend veröffentlicht werden.

SPD:

Wissenschaftliche Erkenntnisse und Daten sollten öffentlich zugänglich sein. Daher unterstützen wir den Aufbau eines nationalen Forschungsdatenmanagement. Aber auch die Finanzierung der Hochschulbibliotheken muss weiterhin gesichert werden, um Studierenden und Wissenschaftler*innen Zugang zu Wissen über verschiedene Medien zu sichern. Darüber hinaus setzt sich die SPD Sachsen für Open Educational Resources (OER) als Standard ein und möchte einen Open-Access-Fonds auflegen, um diese Art der Publikation zu befördern.

AfD:

Das ist ein ambivalentes Problem, das auch das Urheberrecht mit einbeziehen muss. Privat publizierte Erkenntnisse wären so bevorteilt. Das Internet bietet auf vielerlei Plattformen bereits jetzt viele Möglichkeiten zur Zirkulation.

B90/Grüne:

Die Ergebnisse von mit öffentlichen Geldern geförderter Forschung sollen nach Möglichkeit frei zugänglich abrufbar sein. Deshalb wollen wir mit einem sächsischen Open-Access-Förderfonds die gebührenfreie Publikation von Daten und Forschungsergebnissen fördern. Das an Hochschulen generierte Wissen soll darüber hinaus auch der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Sogenannte Massive Open Online Courses (MOOC), also digital zugängliche Lehrveranstaltungen, an denen jeder Mensch ohne Zugangs- oder Gebührenhürden über das Internet teilnehmen kann, sind hierfür ein gutes Instrument. In Sachsen werden sie derzeit nicht angeboten, deshalb wollen wir Anreizsysteme für die Hochschulen schaffen, diese Form der Wissensvermittlung zu schaffen.

Blaue Wende:

Wir befürworten die Open-Access-Bewegung. Gerade wenn mit öffentlichen Mitteln gesellschaftsrelevante Forschung gefördert wird, müssen die Ergebnisse auch öffentlich und frei zur Verfügung gestellt werden, damit auch die Gesellschaft und weitere Forscher von den Forschungsergebnissen profitieren können.

Eine dreifache Finanzierung der Forschung sowie Bewertung und Publizierung der Ergebnisse mit öffentlichen Mitteln lehnen wir ab.

Den Wissenschaftlern müssen einfachere und einheitliche Wege zur Veröffentlichung ihrer Forschungsergebnisse ermöglicht werden. Hierzu müssen entsprechende Open-Access-Datenbanken ausgewiesen oder geschaffen werden.

Die dubiose Tätigkeit von scheinwissenschaftlichen Verlagen, auf die bisher einige Wissenschaftler bei der Veröffentlichung ihrer Forschungsergebnisse hereingefallen sind, sollte mit Open-Access-Portalen eingegrenzt werden können.

II. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

2.1 In der Wissenschaft wird eine hohe Flexibilität und Mobilität gefordert, was sich mitunter schwer mit einem Familienleben vereinbaren lässt. Was wird Ihre Partei für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Wissenschaft tun?

CDU:

Siehe 2.3.

Die Linke:

Grundsätzlich wollen wir familienfreundliche Hochschulen für alle Mitglieder schaffen. Das heißt für Studieninteressierte bzw. Studierende muss es jederzeit die Möglichkeit geben, bspw. ein Teilzeitstudium zu absolvieren. Die digitale Infrastruktur und die Nutzung digitaler Medien muss weiter forciert werden, um ein Studium auch von zu Hause aus zu ermöglichen. Das BAföG muss endlich an die Lebensrealität angepasst werden. Für Wissenschaftler*innen wollen wir planbare Karriereperspektiven schaffen. Das bedeutet für uns, die Abschaffung des Lehrstuhlprinzips und die auskömmliche Finanzierung der Hochschulen zur langfristigen Absicherung von in der Regel unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen. Auch Projekte wie Dual-Career müssen weiter in den Vordergrund rücken, um Familien zu stärken.

SPD:

Wir werden die Studierendenwerke weiter stärken und ihre Finanzierung dynamisieren. So kann das Angebot für Studierende mit Kind, aber auch Wissenschaftler*innen mit Kindern ausgebaut werden, um u. a. Beratungsangebote und die Möglichkeiten der Kinderbetreuung zu verbessern. Im Allgemeinen setzen wir die schrittweise Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung fort.

Den Auftrag der familienfreundlichen Hochschule verankern wir weiterhin in den Zielvereinbarungen. Die Hochschulen unterstützen wir in ihrer Arbeit durch die Förderung der Koordinierungsstelle für Chancengleichheit.

Da Planbarkeit ein wichtiger Faktor für Familien in der Wissenschaft ist, wollen wir 1.000 Beschäftigungsverhältnisse aus dem Hochschulpakt entfristen und eine moderne Personalstruktur mit Karrierewegen neben der Professur schaffen.

AfD:

Die AfD steht für eine Politik, die die Familie endlich wieder in den Mittelpunkt stellt. Daher begrüßen wir alle Maßnahmen insbesondere der Studentenwerke, die auf eine bessere Vereinbarkeit zielen. Wir wollen das Landeserziehungsgeld auf mindestens 750€ pro Monat ausbauen, was gerade das Studieren mit Kind erleichtern wird. Langfristig wollen wir die volle Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung herstellen, indem wir alle Betreuungsmodelle gleichwertig fördern. Dazu gehört auch eine kostenfreie Kita.

B90/Grüne:

Wissenschaft ist für viele Lehrende und Forschende ein Traumberuf, der jedoch mit unsicheren Berufsaussichten und Beschäftigungsbedingungen verbunden ist. 90 Prozent der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen arbeitet auf – zum Teil sehr kurz - befristeten Stellen und auch bei Haushaltsstellen wird zu oft befristet. Wir wollen, dass Wissenschaft als Beruf von Anfang an planbar ist. Wir wollen nach dem Prinzip "Dauerstellen für Daueraufgaben" einen Mittelbau mit unbefristeten Perspektiven jenseits der Professur schaffen. Bei Befristungen wollen wir eine gesetzliche Mindestvertragslaufzeit von 2 Jahren – bei Drittmittelprojekten bis zum Ende der Projektlaufzeit - gesetzlich verankern. Wir wollen die Hochschulen dabei unterstützen, flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle für alle Personalgruppen zu erarbeiten. Innovative Arbeitsmodelle wie das „Job-Sharing“ sollen angeboten werden und auch von Professor*innen und Personen in Führungspositionen genutzt werden können

Blaue Wende:

Wir setzen uns für bessere Betreuungsmöglichkeiten an Universitäten und Forschungseinrichtungen ein. Die Betreuungseinrichtungen müssen sich an die Arbeitszeiten der Wissenschaft anpassen und nicht umgekehrt.

Befristungen in der Phase der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses halten wir für notwendig, da nur so die Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses jeder Generation gewahrt werden können, für eine begrenzte Zeit im Hochschul- oder Forschungsbereich tätig zu sein.

Wir lehnen Kettenbefristungsverhältnisse, bei denen Arbeitsverträge nur für wenige Monate geschlossen werden, ab. Im Wissenschaftsbereich sind befristete Arbeitsverhältnisse üblich und damit rechnet auch der wissenschaftliche Nachwuchs, jedoch sollte sich die Dauer der Arbeitsverhältnisse an der Laufzeit der Forschungsprojekte orientieren.

2.2 Der Frauenanteil nimmt in der Wissenschaft mit fortschreitender Karrierestufe ab, obwohl unter Promovierenden das Verhältnis noch relativ ausgeglichen ist. Auch im internationalen Vergleich gibt es in Deutschland sehr wenige Frauen, die eine Professur oder vergleichbare Stelle erreichen. Wie möchten Sie damit umgehen?

CDU:

Siehe 2.3.

Die Linke:

Wichtig ist es dieses Problem weiterhin öffentlich zu thematisieren, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass es Frauen auch in der Wissenschaft schwer haben. Frauen im Wissenschaftsbetrieb müssen gestärkt werden. In vielen Ländern gelingt die Frauenförderung vor allem oberhalb der Promotion wesentlich besser. Diese Best-Practice-Beispiele müssen gesammelt und auf die Bedarfe an den sächsischen Hochschulen zugeschnitten werden. So können hier in Sachsen die Hochschulen von anderen lernen. Auch die Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an den Sächsischen Universitäten und Hochschulen leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Diese Stelle muss langfristige Planungssicherheit und mehr finanzielle sowie personelle Unterstützung erhalten, um wirklich an allen sächsischen Hochschulen auf die individuellen Problemlagen einzugehen und die Vernetzung untereinander herzustellen. Aber es würde bestimmt auch schon viel helfen, wenn

Forschungsberichte zum Thema auch tatsächlich veröffentlicht werden und nicht einfach in der Schublade verschwinden.

SPD:

Dreh- und Angelpunkt auf dem Weg zur Professur sind die Berufungsverfahren. Insbesondere in den Berufungskommissionen gilt es den Anteil der Frauen zu erhöhen und die Position der Gleichstellungsbeauftragten zu stärken. Bei der Novellierung des Hochschulgesetzes muss dies gesetzlich abgesichert werden.

Darüber hinaus setzen wir die Förderung von Gleichstellungszielen über die Zielvereinbarungen fort. Dort ist derzeit das Kaskadenmodell fixiert. Außerdem fördern wir Mentorinnen- und Karriere-Netzwerke für Frauen.

AfD:

Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken, damit Familien selbst und frei entscheiden, wer in welchem Umfang seiner Berufstätigkeit nachgeht. Quoten oder ähnliche Instrumente zur Bevorzugung bestimmter Gruppen lehnen wir ab.

B90/Grüne:

Um die Chancengleichheit von Männern und Frauen an Hochschulen auf allen Qualifizierungsstufen zu steigern, möchten wir mit den Hochschulen Sonderzielvereinbarungen abschließen, die unter anderem vorsehen:

- Der sächsische Hochschulentwicklungsplan 2025 sieht das Kaskadenmodell vor. Die Hochschulen sollen dies fakultätsgenau mit konkreten Zielzahlen unterlegen

- Die Hochschulen sollen Gleichstellungskonzepte und ein gleichstellungspolitisches Monitoring implementieren. Das Gleichstellungskonzept muss auch Maßnahmen zum Abbau von Hindernissen beinhalten

- Personalentwicklungspläne werden verbindlich gemacht und um individuelle Personalentwicklungspläne mit allen Mitarbeiter*innen ergänzt. Die Konzepte beinhalten auch, welche Fort- und Weiterbildungen ergriffen werden und räumen die dafür nötige Zeit ein.

- Betreuungsvereinbarungen bei Promotionen und Dissertationen mit Rechten und Pflichten aller Beteiligten, einschl. Arbeits- und Zeitplan und Möglichkeit auf Teilnahme an Weiterbildungen

- Wenn sich ein familienbedingtes Aussetzen abzeichnet, werden Vereinbarungen zum Wiedereinstieg nach der Abwesenheit geschlossen

Im Hochschulgesetz wollen wir die Gleichstellungsbeauftragten stärken indem wir klare Entlastungsregelungen schaffen. Außerdem sollen sie verpflichtend in den Berufungskommissionen vertreten sein und dem Senat mit Stimmrecht angehören, wo ihnen bei Beschlüssen ein Vetorecht zukommt, wenn sie den Gleichstellungsauftrag als verletzt ansehen.

Für diese Förderung der Gleichstellung wollen wir im sächsischen Haushalt gesonderte Gelder bereitstellen.

Blaue Wende:

Die blaue Partei lehnt die pauschale Einführung einer Frauenquote entschieden ab. Die Frauenquote ist für eine Karriere von Frauen in der Wissenschaft nicht das Allheilmittel. Im Gegenteil, denn allein durch die vermehrte Einstellung von Frauen werden sich die Probleme um die Vereinbarkeit von Karriere und Familie nicht automatisch lösen. Vielmehr sollten die Ursachen für den geringen Frauenanteil und die Verhältnisse an den Hochschulen in den Ländern mit einem höheren Frauenanteil genauer untersucht werden. Aus der Untersuchung müssen dann im nächsten Schritt geeignete Maßnahmen abgeleitet und für ein familienfreundlicheres Arbeitsumfeld umgesetzt werden.

*2.3 Viele Stipendien, u.a. das Landesgraduiertenstipendium, sehen die Möglichkeit einer Pausierung in der Elternzeit vor. Da bei Bezug eines Stipendiums keine Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden, erhalten Eltern in der Elternzeit ausschließlich das kaum auskömmliche Grundelterngehalt. Welche Maßnahmen würde Ihre Partei ergreifen um die finanzielle Situation von Stipendiat*innen in Elternzeit zu verbessern?*

CDU:

Gemeinsame Beantwortung der Fragen 2.1, 2.2 und 2.3:

Die LRK sah bereits im Jahr 2007 Gleichstellungspolitik als eine Leitungsaufgabe der Hochschulen an. Die gleichberechtigte Beteiligung von Männern und Frauen, vor dem Hintergrund eines streng qualitätsgeleiteten Auswahlprozesses, muss integraler Bestandteil des Selbststeuerungskonzeptes jeder Hochschule sein und in ihrem Mission Statement, im Strategie- und Strukturkonzept sowie in der Grundordnung zum Ausdruck kommen.

In der Tat ist es so, dass insbesondere in der Phase nach der Promotion der Anteil der Frauen, die erfolgreiche Wissenschaftskarrieren betreiben, geringer als jener der männlichen Akademiker ist. Das wird unter anderem an der Anzahl von Frauen deutlich, die eine Habilitation abschließen. Hier setzen wir uns als Sächsische Union für eine weitere Verbesserung ein.

Ein Stipendienprogramm dient in ersten Linien nicht der Verbesserung der finanziellen Situation von Familien. Dies geschieht durch andere Programme, welche u.a. unter <https://amt24.sachsen.de/lebenslage/-/sbw/Finanzielle+Hilfen+fuer+Familien-5000218-lebenslage-0> zusammengestellt sind.

Die Linke:

Landesstipendien wollen wir auf mindestens 1150 Euro anheben – auch mit Geltung für ein Fachhochschulstudium. Allerdings: Die Abhängigkeit des Elterngelds vom Einkommen führt dazu, dass Familienarbeit keinen Wert an sich bildet, sondern sich ihr Wert maßgeblich von der bezahlten Lohnarbeit herleitet. Diese „Grundlogik“ lehnen wir ab, da sie grundsätzlich alle Geringverdiener*innen schlechter stellt. DIE LINKE will das Elterngeld zu einem sozial ausgestalteten Elterngeldkonto weiterentwickeln. Für beide Elternteile soll ein nicht übertragbarer, gleicher Anspruch von jeweils 12 Monaten, für Alleinerziehende von 24 Monaten geschaffen werden – die Inanspruchnahme soll auch in Teilabschnitten möglich sein. Das Mindestelterngeld ist auf 450 Euro anzuheben. Das Elterngeld darf nicht auf andere Transferleistungen angerechnet werden.

SPD:

Durch die besondere steuer- und sozialversicherungsrechtliche Stellung von Stipendien kann dieses Problem nicht allein auf Landesebene gelöst werden, sondern muss zwischen Bund und Ländern erörtert werden. Ein möglicher Ansatz für das Landesgraduiertenstipendium wäre neben der Verlängerung der Förderungshöchstdauer auf Grund von Kinderbetreuung auch die Fortzahlung der Familien- und Kinderzuschläge während einer Pause. Dieser Aspekt sollte in eine anstehende Novellierung einfließen, bei der wir auch planen den Fördersatz von 1.350 Euro zu dynamisieren.

AfD:

Wir wollen das Landeserziehungsgeld auf mindestens 750€ pro Monat ausbauen, was gerade das Studieren mit Kind erleichtern wird. Wir sehen Sachsen da als Vorreiter und wollen auch auf Bundesebene durch eine starke finanzielle Unterstützung endlich die Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung verbessern, was auch den Stipendiaten zu Gute kommen wird.

B90/Grüne:

Die Verordnungen, die die sächsischen Stipendien – wie das Landesstipendium oder das Wiedereinstiegsstipendium – regeln, müssen dringend modernisiert werden. Neben der Abschaffung von Altersgrenzen und der Erhöhung der Grundbeträge beinhaltet dies für uns auch familienpolitische Komponenten, die eine Verlängerung der Bezugszeit bei Elternzeit möglich macht.

Blaue Wende:

Die blaue Partei beabsichtigt eine Sozialrechts- und Rentenreform. In diesem Zusammenhang ist die Einführung eines unbürokratischen aktivierenden Grundeinkommens mit Erwerbsmehrwert für alle volljährigen deutschen Staatsbürger geplant.

Nach diesem Modell würde jede Person pro Monat mindestens 800,00 Euro erhalten. Dies gilt auch für Eltern in der Elternzeit und würde damit auf jeden Fall eine finanzielle Besserstellung der Stipendiaten während der Elternzeit bedeuten.

III. Promotion und Karriere in der Wissenschaft

3.1 Das sächsische Hochschulfreiheitsgesetz sieht vor, dass während der Promotion ein Drittel der Arbeitszeit (bei befristeten Arbeitsverträgen) für eigene wissenschaftliche Arbeit zur Verfügung stehen soll (§ 71 Abs. 2). In der Praxis werden Promovierende oft in der gesamten Arbeitszeit für Aufgaben in der Lehre oder in Drittmittelprojekten eingebunden. Wie bewerten Sie diesen Zustand?

Die Linke:

Der Zustand ist unhaltbar. In unserem Gesetzesentwurf „Gesetz zur Selbstverwaltung der Hochschulen“ schlagen wir vor, den zeitlichen Umfang der Verpflichtung zur Tätigkeit nach §71 Abs. 2 zu beschränken. Damit hätte jede*r Promovierende auch einen Rechtsanspruch darauf, dass mindestens ein Drittel der Arbeitszeit zur selbständigen wissenschaftlichen beziehungsweise künstlerischen Arbeit und Qualifikation zur Verfügung steht.

SPD:

Die gesetzlich vorgeschriebene Zeit für Qualifikation muss stärker eingehalten werden. Die SPD Sachsen schlägt vor, das Promotionsverhältnis neu auszugestalten: Betreuung, Begutachtung und Arbeitgeberfunktion sollen während der Qualifikationsphase unabhängig voneinander sein. Zudem soll eine Promotionsvereinbarung geschlossen werden. So können Rechte und Pflichten besser abgebildet werden und wird ein Bewusstsein für die Arbeitgeberfunktion innerhalb der Hochschulen geschaffen.

AfD:

Der Zustand ist unhaltbar. Wir wollen ihn ändern und den Mittelbau durch eine bessere finanzielle Ausstattung stärken.

B90/Grüne:

Wir sind uns der Tatasche bewusst, dass Promovierende einen wesentlichen Teil der Lehr- und Forschungsleistungen an den sächsischen Hochschulen erbringen und bisweilen die tatsächlichen Promotionsbedingungen nicht zufriedenstellend sind. Aus diesem Grund setzen wir uns für verbindliche Dissertationsvereinbarungen mit Arbeits- und Zeitplänen ein. Außerdem wollen wir es Promovierenden ermöglichen, sich effektiver für ihre Interessen innerhalb der Hochschule einsetzen zu können. Dafür wollen wir im Hochschulgesetz Promovierendenräte neu verankern. Diese solle Antrags- und Rederecht in den nach Gremien der Hochschule haben.

Blaue Wende:

Diesen Zustand sehe ich sehr kritisch. Promotionsstudenten befinden sich gegenüber ihrem Doktorvater/Professor in einem Abhängigkeitsverhältnis und hoffen auf eine reibungslose Promotionsphase und letztendlich auf eine gute Bewertung. Dafür lassen sie sich ausbeuten. Diese Unterwürfigkeit ist den Doktoranden nicht unbedingt vorzuwerfen, jedoch sollten die Professoren dieses Verhältnis auch nicht ausnutzen. Doktoranden müssen ermutigt werden, sich auf ihre

Arbeitsbedingungen berufen zu können. Dazu ist ein ausgewogenes und vertrauensvolles Arbeitsverhältnis erforderlich.

3.2 Was ist Ihr Standpunkt zur gängigen Praxis, Promovierende bei real voller Arbeitszeit (ggf. plus Überstunden) auf 50 % - 65 % TV-L/TVöD E13 oder daran angelehnten Verträgen zu beschäftigen?

CDU:

Gemeinsame Beantwortung der Fragen 3.1 und 3.2:

Mit der Arbeit am Lehrstuhl und der Einbindung in die Lehre sammeln die Promovierenden Erfahrungen, die ihnen später zugutekommen. Nach dem Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017 wird der größte Teil der Arbeitszeit für die Promotion genutzt: Über alle Beschäftigten- und Fächergruppen hinweg können Promovierende den überwiegenden Teil ihrer Arbeitszeit tatsächlich für die Promotion nutzen. Von den 7,7 Arbeitsstunden werden im Schnitt täglich 4,5 Stunden (58%) für die Arbeit an der Promotion aufgewendet, 1,3 Stunden für andere Forschungstätigkeiten, 1 Stunde für Lehre und Betreuung sowie 0,9 Stunden für Administration. E 13 TV-L/TVöD ist eine – auch im Verhältnis zu anderen Berufsgruppen – gute Vergütung.

Da eine Einstellung von Promovierenden häufig auf halben oder 65% Stellen erfolgt, haben bei einem begrenzten Budget mehr Personen die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung. Im Übrigen ist es gerade im akademischen Bereich nicht ganz leicht, scharfe Trennlinien zwischen der Tätigkeit im Rahmen der eigenen Weiterqualifizierung und der der Tätigkeit als Angestellter der jeweiligen Professur oder des Instituts zu ziehen. Sollte es zu einer Überlastung kommen, so ist die Möglichkeit einer „Überlastungsanzeige“ auch zu nutzen.

Die Linke:

Wir setzen uns dafür ein, die prekären Zustände an den sächsischen Hochschulen zu überwinden. Wir wollen eine angemessene Bezahlung, unbefristete Arbeitsverträge als Regelfall und familienfreundliche Arbeitsverhältnisse etablieren. Für alle an den Hochschulen Beschäftigten sollen Tarifverträge gelten. Betroffene, wie in den oben beschriebenen Fällen, wollen wir unterstützen indem wir die Personalvertretungen stärken sowie eine Vertretung für den wissenschaftlichen Mittelbau gesetzlich verankern.

SPD:

Die entsprechenden Regelungen des geltenden Tarifvertrages sowie Arbeitszeitgesetzes müssen beachtet werden. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind hier als Arbeitgeber in der Pflicht, ihren Aufgaben gerecht zu werden. Die arbeitsvertraglich geregelte Wochenarbeitszeit sollte so bemessen sein, dass einerseits die Aufgaben in Forschung und Lehre erfüllt werden können und genügend Zeit für die Promotion eingeräumt wird.

AfD:

Auch diesen Zustand bewerten wir als unhaltbar, auch ihn wollen wir ändern.

B90/Grüne:

Wie in jedem anderen Beschäftigungsverhältnis auch sind arbeitsvertraglich geregelte Stundenzahlen keine Absichtserklärungen, sondern verbindliche Vorgaben. Die Hochschulen als Arbeitgeberinnen sind verpflichtet, auf die Einhaltung zu achten. Die bereits erwähnten Dissertationsvereinbarungen und gesetzliche Verankerung von Interessenvertretungen von Promovierenden sollen aus unserer Sicht dabei helfen, diese Rechte der Promovierenden nachdrücklicher durchsetzen zu können.

Blaue Wende:

Diese Praxis ist unanständig. Erbrachte Leistungen müssen auch angemessen vergütet werden. Hierfür müssen die Universitäten aber auch mit den erforderlichen finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Die Anpassung der Finanzen darf aber nicht dazu führen, dass damit zusätzliche Doktoranden in Teilzeit angestellt werden und in Vollzeit arbeiten müssen.

Doktoranden müssen ermutigt werden, sich auf ihre vertraglich geregelten Arbeitsbedingungen berufen zu können. Dafür ist ein ausgewogenes und vertrauensvolles Arbeitsverhältnis erforderlich.

3.3 Aktuell gibt es so viele Promovierende in Sachsen wie nie, ohne dass in gleichem Maße mehr Dauerstellen oder Professuren eingerichtet werden. Wie wollen Sie mit dieser Diskrepanz umgehen? Plant Ihre Partei die Grundfinanzierung der sächsischen Hochschulen zu erhöhen? Wenn ja, welche Möglichkeiten der Finanzierung ziehen Sie dabei in Betracht?

CDU:

Der Anstieg der Promovierenden ist Ausdruck der Exzellenz und der Attraktivität des sächsischen Hochschulstandortes. Als Sächsische Union setzen wir uns dafür ein, die Hochschulen durch die Erhöhung der Grundfinanzierung im Rahmen der Zuschussvereinbarungen besser zu unterstützen und die Eigenverantwortung bei ihrem Anspruch auf Exzellenz, Vielfalt, internationale Ausstrahlung, Wahrnehmung regionaler Verantwortung und der Ausbildung künftiger Fachkräfte in Sachsen zu stärken. Im Übrigen ist der hohe Anteil der Promovierenden auch der erfolgreichen Drittmittelwerbung zu verdanken. Diese wird auch in Zukunft als eine wichtige Säule der Finanzierung von Forschungsvorhaben eine entscheidende Rolle spielen.

Die Linke:

Die Hochschulen sind chronisch unterfinanziert und daran ändert sich aktuell weder unter der derzeitigen Koalition noch durch die auf Bundesebene erreichte Verstärkung der Zuschüsse nichts. Ja, wir wollen die Hochschulen auskömmlich finanziell und personell ausstatten. Für die letzten Haushaltsverhandlungen haben wir ein Plus von 1,7 Mrd. Euro zur Wiedergutmachung der Verfehlungen in den letzten Jahren veranschlagt. Der massive Stellenabbau unter schwarz-gelb muss nicht nur einfach gestoppt, sondern unserer Meinung nach rückgängig gemacht werden. Wir brauchen

dringend ein Umdenken in diesem Land. Außerdem braucht die Hochschulfinanzierung eine Dynamisierung, um Tarifsteigerungen etc. auffangen zu können. Hochschulen müssen staatlich finanziert bleiben.

SPD:

Mit der Fortsetzung des Hochschulpaktes wird es möglich sein, bis zu 1.000 Beschäftigungsverhältnisse in Sachsen zu entfristen. Durch Übernahme dieser staatlichen Drittmittel in den Bereich der Grundfinanzierung wird diese insgesamt gestärkt. Weitere Dauerstellen können durch Drittmittel-Pooling geschaffen werden. Außerdem bedarf es einer modernen Personalstruktur mit neuen Stellenkategorien. Darüber hinaus ist die gewachsene Personalstruktur an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zu überprüfen, um für Daueraufgaben in Lehre und Transfer Dauerstellen auszubringen.

Abseits dessen sollte sich die Erfolgsquote bei Promotionen verbessern und während der Qualifikation eine Beratung zu möglichen Karrierewegen innerhalb und außerhalb Wissenschaft etabliert werden.

AfD:

Das sind wieder zwei verschiedene Paar Schuh. Zum ersten geht die Doktorschwemme wie überhaupt die Akademikerschwemme grundsätzlich in die falsche Richtung, hier wollen wir gegensteuern – allerdings nicht mit einer Steigerung der Zahl an Professuren, denn nicht jeder Promovend muss automatisch eine Professur erhalten. Zum zweiten streben wir eine Erhöhung der Grundfinanzierung an.

B90/Grüne:

Die Grundfinanzierung der sächsischen Hochschulen soll angehoben werden, um darüber auch mehr Dauerstellen zu schaffen. Mit den Hochschulen soll zudem ein Zukunftspakt 2030 geschlossen werden. Dabei zielen wir darauf ab, die Grundmittel jährlich zu dynamisieren. Der Zukunftspakt 2030 soll mit Zielvereinbarungen mit den Hochschulen untersetzt sein. Als Finanzierungsgrundlage sehen wir unter anderem die Verwendung der sogenannten BAföG-Mittel in der Grundfinanzierung und die Aufhebung der Leistungsbudgets zugunsten der Grundfinanzierung der Hochschulen vor.

Blaue Wende:

Wir von der blauen Partei sind der Ansicht, dass nicht jeder Abiturient studieren muss. Ebenso vertreten wir die Meinung, dass nicht jeder Hochschulabsolvent promovieren muss. Es darf sich weder Promotionszwang entwickeln noch die Masse an Promotionen zur Entwertung des akademischen Grades führen. Denn die Promotion ist vorrangig für eine wissenschaftliche Karriere vorgesehen. So viele wissenschaftliche Stellen gibt es jedoch nicht, was auch jedem Doktoranden von vornherein bewusst sein sollte.

Eine ausreichende Grundfinanzierung der sächsischen Hochschulen ist durch den Bund und den Freistaat sicherzustellen.

Für die Finanzierung der Hochschulen nach dem Auslaufen des Hochschulpaktes 2020 sehe ich als eine mögliche Option das von der Hochschulrektorenkonferenz entwickelte „Zwei-Säulen-Plus-Modell“: <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/finanzierung-des-hochschulsystems-nach-2020/>

*3.4 Die sächsischen Hochschulen stehen im nationalen und internationalen Wettbewerb um Standortattraktivität und die Gewinnung von qualifizierten Forscher*innen. Gleichzeitig verbietet § 46 Abs. 4 die Entfristung von Drittmittelbeschäftigten. Wie stehen Sie zur Einführung der Möglichkeit, bspw. auf Basis von Pooling von Drittmitteln Wissenschaftler*innen zu entfristen? Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Planbarkeit einer wissenschaftlichen Karriere an sächsischen Hochschulen zu verbessern?*

CDU:

Bund und Länder haben Einvernehmen über drei große Wissenschaftspakte erzielt. Dies schafft langfristig Planungssicherheit für die Hochschulen und ist eine wichtige Basis für eine sehr gute Weiterentwicklung. Die Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität in der Lehre können somit fortgesetzt werden. Dazu wird auch die Schaffung von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen beitragen. Allerdings können wir nicht jedem, der eine Tätigkeit im Hochschulbereich anstrebt, eine unbefristete Stelle geben. Bei der Drittmittelforschung stehen die Finanzmittel von vornherein nur für eine begrenzte Zeit zur Verfügung. Aus diesem Grund erkennt die Rechtsprechung die Drittmittelfinanzierung grundsätzlich als Sachgrund für die Befristung des Arbeitsvertrages an. An dieser Praxis wird auch in Zukunft festzuhalten sein, denn auch ein Drittmittelpool speist sich aus den jeweils eingeworbenen Geldern, ist in seinem Umfang variabel und kann deshalb nicht als dauerhafte Finanzierungsgrundlage herangezogen werden.

Die Linke:

Ein Pool für Drittmittelbeschäftigte halten wir für eine gute Lösung, um auch dieser Gruppe die Möglichkeit für einen dauerhaften Arbeitsvertrag zu geben. Generell sollten Arbeitsverhältnisse unbefristet sein. Außerdem fordern wir, dass die Hochschulen ihre grundsätzlichen Aufgaben nicht weiterhin über unbefristete Stellen ob staatliche Gelder oder Drittmittel finanzieren. Dauerstellen für Daueraufgaben. Die Planbarkeit einer wissenschaftlichen Karriere kann man durch die Abkehr vom Lehrstuhlprinzip hin zu einem Departmentmodell erreichen. Dann wird die Abhängigkeit der Mitarbeiter*innen vom jeweiligen Lehrstuhl aufgehoben. Alle Beteiligten ob Hochschullehrer*innen oder wissenschaftliches sowie künstlerisches Personal würde auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Geregelter Arbeitszeiten, unbefristeter Verträge und klare Karriereperspektiven würden dann möglich sein. Natürlich bedarf es auch der Erhöhung staatlicher finanzieller und personeller Mittel.

SPD:

Die SPD Sachsen setzt sich bei einer Hochschulgesetznovelle für eine Lockerung des Befristungszwangs bei Drittmitteln ein, um ein dauerhaftes Drittmittel-Pooling zu ermöglichen.

Durch eine moderne Personalstruktur mit neuen Stellenkategorien wie dem Senior Lecturer, Senior Researcher und Wissenschaftsmanager sollen zugleich Karrierewege neben der Professur eröffnet werden.

AfD:

Wir streben die Rückkehr zum skandinavisch-slavisches Modell an, wie es derzeit auch in den USA praktiziert wird und ca. 80 % unbefristeter Festangestellter auf der Basis einer verlässlichen Mittelbaus vorsieht. Befristungen soll es nur noch für Promotionen/Habilitationen geben. Die Idee eines Poolings kann eine gute Idee sein, muss es aber nicht.

B90/Grüne:

Den Befristungszwang bei Drittmittelprojekten im Hochschulgesetz wollen wir streichen. Die Hochschulen wollen wir zudem dazu befähigen, Drittmittel-Pools zu bilden, aus denen auch auf Drittmittelstellen unbefristete Beschäftigungsverhältnisse begründet werden können. Zur Schaffung von planbaren Karrierewegen sehen wir – neben den in 2.1 und 2.2 bereits erwähnten Maßnahmen der Mindestvertragslaufzeit, Schaffung unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse und Personalentwicklungskonzepten – einen verbindlichen Tenure Track für Juniorprofessor*innen, die Einführung des „Lecturer“ als neue Personalkategorie und einen Wissenschaftstarifvertrag vor.

Blaue Wende:

Das Pooling von Drittmitteln sehe ich als Umgehung des Verbots zur Entfristung von Drittmittelbeschäftigten und damit kritisch.

Eine wissenschaftliche Karriere ist nicht planbar, die Aufstiegsmöglichkeiten sind sehr begrenzt. Das wissen Wissenschaftler schon bevor sie sich für eine wissenschaftliche Karriere entscheiden. Jedoch sollte sich die Dauer der Arbeitsverhältnisse an der Laufzeit der Forschungsprojekte orientieren. Kurzfristige Kettenarbeitsverträge für nur wenige Monate lehnt die blaue Partei ab.

Da nicht alle Doktoranden, wissenschaftlichen Mitarbeiter und sonstige Wissenschaftler dauerhaft an der Universität bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung verbleiben können, halte ich es für besonders wichtig, dass Nachwuchswissenschaftler nicht nur in fachlicher Hinsicht, sondern auch in anderen Kompetenzbereichen gefördert werden, um für eine Tätigkeit und Karriere außerhalb des Wissenschaftssystems ebenfalls gut vorbereitet zu sein.

*3.5 Was plant Ihre Partei um qualifiziertes Forschungspersonal in Sachsen zu gewinnen und zu halten? Welche langfristigen Perspektiven möchten Sie erfolgreichen Nachwuchswissenschaftler*innen in der sächsischen Forschungslandschaft eröffnen?*

CDU:

Mit der Novellierung des SächsHSFG haben wir an unseren Hochschulen den Weg freigemacht für eine höherwertige Professur in der Besoldungsgruppe W3 zur Rufabwehr von herausragenden Wissenschaftlern und für Tenure-Track-Professoren – ein international anerkannter und bewährter Karriereweg für junge Wissenschaftler. Das ist ein wichtiger Schritt zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und für mehr Planbarkeit bei den Karrierewegen. Damit stärken wir unsere Hochschulen, erhöhen deren Flexibilität und unterstützen sie gezielt im Rahmen der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern. Zudem können Wissenschaftlern in Sachsen in einer höchst

kreativen Umgebung mit einem hervorragenden Kulturangebot und einem herausragenden Angebot an Schulen und Kindertagesstätten forschen und leben.

Die Linke:

Um qualifiziertes Forschungspersonal in Sachsen zu halten, müssen die Voraussetzungen stimmen: planbare Karrierewege, unbefristete Arbeitsverträge, Zeit für eigene Forschungsideen sowie ein kollegiales Umfeld. Das wollen wir beispielsweise durch eine auskömmliche Grundfinanzierung der Hochschulen sowie die Novellierung des Hochschul“freiheits“gesetzes erreichen.

SPD:

Unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind Aushängeschild für den Innovationsstandort Sachsen. So konnten in den letzten Jahren viele Spitzenforschungseinrichtungen in Sachsen angesiedelt werden. Die SPD Sachsen setzt sich für eine regionale Ausgewogenheit ein. In der kommenden Dekade gilt es die Schwerpunktsetzungen der Forschungspolitik mit der sächsischen Innovationsstrategie zu verzahnen. Durch verlässliche Karrierepfade in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird den Nachwuchswissenschaftler*innen eine dauerhafte Perspektive geboten. Zugleich unterstützen wir unsere Wissenschaftseinrichtungen bei ihren Bemühungen zur Internationalisierung und Familienfreundlichkeit. Im Hochschuldidaktischen Zentrum Sachsen können sich die Akademiker*innen weiterbilden.

Mit Förderinstrumenten für Gründungen bspw. Innovationsassistenten bzw. dem InnoStartBonus oder aber auch für FuE-Ausgaben des sächsischen Mittelstands schaffen wir zudem weitere Anreize für ein wissenschaftsfreundliches Umfeld der sächsischen Wirtschaft.

AfD:

Wie bereits erwähnt, eine kluge Familienpolitik und eine verlässliche Mittelbaupolitik. Zudem wollen wir den Gründergeist neu entfachen und mehr Technologien in die sächsische Wirtschaft transferieren. In dem ein oder anderen Forscher steckt auch ein innovativer Unternehmer. Diese Potentiale wollen wir heben.

B90/Grüne:

Hochqualifiziertes Forschungspersonal kann nur durch attraktive Arbeitsbedingungen gewonnen und gehalten werden. Insofern verweisen wir auf die Vielzahl an Maßnahmen, die bereits in vorangegangenen Fragen aufgeführt wurden. Aber planbare Arbeitsbedingungen sind allein nicht ausreichend, Forscher*innen müssen auch die Gelegenheit haben, ihrer Forschungsarbeit unabhängig nachgehen zu können. Deshalb wollen das international etablierte Departmentprinzip hochschulgesetzlich verankern und das heute gängige Lehrstuhlprinzip abschaffen.

Blaue Wende:

Hierzu ist der Blick auch einmal weg von der Universität zu lenken: Um junge und gut ausgebildete Forscher in Sachsen zu halten, muss auch die Attraktivität des Universitätsstandortes und des Freistaates Sachsen gestärkt werden. Hier muss sich Sachsen als ein günstiges Wohnumfeld

präsentieren und neben guten Arbeits- insbesondere auch gute Wohn-, Freizeit- und Betreuungsmöglichkeiten gerade für Familien bieten. Dafür wollen wir eine landesweite „Nestbauzentrale“ etablieren, die in einem Onlineangebot Ansprechpartner und Angebote für ein angenehmes Umfeld bündelt.

Der Freistaat Sachsen ist ein Bundesland das Spitzenforschung betreibt und auch im weltweiten wissenschaftlichen Wettbewerb mithalten kann. Ich hoffe, dass dies auch zukünftig der Fall ist. Dafür werden erfolgreiche und engagierte Nachwuchswissenschaftler benötigt. Der Freistaat und der Bund aber auch Dritte müssen für die Spitzenforschung ausreichende Mittel zur Verfügung stellen können. Trotzdem muss den jungen und erfolgreichen Nachwuchswissenschaftlern bewusst sein, dass die Plätze in der Wissenschaft und Forschung begrenzt sind und für sie daneben auch andere Karrieremöglichkeiten existieren.

IV. Status und Mitbestimmungsrechte von Promovierenden an sächsischen Hochschulen

4.1 Bisher werden Status, Rechte und Pflichten von Promovierenden an sächsischen Hochschulen insbesondere über die Promotionsordnungen der Fakultäten geregelt. Plädieren Sie für eine stärkere Vereinheitlichung des Promotionsstatus über die Promotionsordnungen der Fakultäten hinaus? Sollten Dissertations- bzw. Betreuungsvereinbarungen vor Aufnahme des Promotionsvorhabens verpflichtend abgeschlossen werden müssen?

CDU:

Grundsätzlich sehen wir dies in der Verantwortung der Fakultäten. Jede Vereinheitlichung und verbindliche Vorgabe schränkt die Hochschulfreiheit ein. Bei kooperativen Promotionen begrüßen wir verbindliche Standards und einheitliche Zugangsvoraussetzungen.

Die Linke:

Um die Mitsprachemöglichkeiten von Promovierenden zu stärken und diese auch gesetzlich zu verankern, wäre eine stärkere Vereinheitlichung des Promotionsstatus sinnvoll. Ja, Dissertations- bzw. Betreuungsvereinbarungen sollten vor Aufnahme des Promotionsvorhabens verpflichtend abgeschlossen werden, um die Rechte und Pflichten aller Beteiligten festzuhalten. Außerdem sollen die Vereinbarungen auch zur Evaluation während der Promotion als Grundlage dienen.

SPD:

Die SPD Sachsen möchte das Promotionsverhältnis neu ausgestalten: Betreuung, Begutachtung und Arbeitgeberfunktion sollen während der Qualifikationsphase unabhängig voneinander sein. Zudem soll eine Promotionsvereinbarung geschlossen werden. Um diese neuen Standards flächendeckend einzuführen, wird das Hochschulgesetz entsprechend geändert.

AfD:

Zu beidem: Ja.

B90/Grüne:

Wir wollen die Rechte der Promovierenden durch eine verpflichtende Dissertationsvereinbarung (s. auch Antwort 3.1.), die einheitliche Regelung ihres Status und eigene Vertretungsgremien, nämlich gesetzlich verankerten Promovierendenvertretungen, stärken (s. auch Antwort 3.1, 3.2 und 4.4).

Blaue Wende:

Die Promotionsordnung ist eine Angelegenheit der Fakultäten, so wie die Studien-, Prüfungs- und Habilitationsordnung. Diese sollen nach meiner Auffassung auch die Fakultäten weiterhin selbst regeln dürfen. Zum einen sind die Fakultäten näher an den Studenten und Doktoranden dran, sie kennen die vorangegangenen Studienabläufe und -inhalte und können dadurch auch die

Promotionsvoraussetzungen für die jeweiligen Fachbereiche besser einschätzen und konkreter gestalten. Zum anderen können die einzelnen Fakultäten auch schneller und flexibler als die gesamte Hochschule auf neue (fachspezifische) Entwicklungen reagieren und diese dann in einer neuen Promotionsordnung umsetzen.

[Dissertations- bzw. Betreuungsvereinbarungen]

Ja, damit allen Parteien von Anfang an klar ist, auf welche Bedingungen sie sich einlassen.

*4.2 Neben der freien Promotion promovieren viele Doktorand*innen heute innerhalb strukturierter Promotionsprogramme wie Graduiertenklassen und -schulen. Befürworten Sie einen weiteren Ausbau strukturierter Promotionsprogramme? Sollte Ihrer Meinung nach damit auch die flächendeckende Einführung von Graduiertenstudiengängen einhergehen?*

CDU:

Der Freistaat fördert über sein Landesgraduiertenstipendium Doktoranden und damit den wissenschaftlichen Nachwuchs. Die Einführung reiner Graduiertenstudiengänge scheint uns nicht sinnvoll, wohl aber ist es sehr gewinnbringend, Promotionskollegs oder ähnliches an den Universitäten zu etablieren. Die strukturierte Doktorandenausbildung ist in der Regel aufgrund von Synergie- und Gruppeneffekten ein durchaus effizienter Weg zum Erfolg bei der Promotion.

Die Linke:

Keine abschließende Positionierung.

SPD:

Für die kooperative Promotion sollen Graduiertenzentren zwischen Universitäten und Fachhochschulen weiter ausgebaut und gefördert werden. Die bestehenden universitären strukturierten Promotionsprogramme gilt es zu erhalten und ihre dauerhafte Finanzierung zu sichern. Letztendlich soll jedoch die Möglichkeit verbleiben, auch frei oder extern zu promovieren. Über Betreuungsvereinbarungen soll jedoch mehr Verlässlichkeit und Verbindlichkeit zwischen Fakultät, Betreuer*in und Doktorand*in hergestellt werden. Qualifikationsangebote für Doktorand*innen sollten nach Möglichkeit als einzelne Module in einem Zertifikatsprogramm angeboten werden. So besteht weiterhin die Möglichkeit, ein komplettes Graduiertenstudium zu absolvieren oder nur einzelne Bestandteile zu belegen. Kurse zur „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ sollten einerseits im Studium integriert werden, andererseits zur Pflicht während der Promotion erhoben werden.

AfD:

Nein, Promotionen sollen das individuelle Können der Promovenden abbilden und sind in aller Regel singular. Über gemeinsame Angebote wie Sprachausbildung o.ä. kann man nachdenken; sonst sollte die Vernetzung nicht reglementiert werden.

B90/Grüne:

Aus unserer Sicht haben die Hochschulen und mit der Einführung der Graduate Schools gute Erfahrung gemacht, da sie explizit zum Zweck der strukturierten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in einem breiten Wissenschaftsgebiet gegründet wurden. Damit geht auch ein verstärkter Fokus auf das eigentliche Ziel einer Promotion einher. Sachsen muss sicherstellen, dass dieses Instrument weiter fortbesteht und ausgebaut werden kann, gerade auch deshalb, weil die Graduiertenschulen in der Exzellenzinitiative nicht mehr gefördert werden.

Blaue Wende:

Die blaue Partei fordert die Rückabwicklung des Bologna-Prozesses. Graduiertenstudiengänge sind Ausfluss des Bologna-Prozesses. Daher lehnen wir auch den Ausbau strukturierter Promotionsprogramme sowie die flächendeckende Einführung von Graduiertenstudiengängen ab.

4.3 Bisher werden in Sachsen Promotionen an Fachhochschulen nur im Kooperationsverfahren, d.h. unter Hinzuziehung einer universitären Betreuung zugelassen. Wie beurteilt Ihre Partei die Forderung über die bisher üblichen Kooperationsvereinbarungen hinaus ein Promotionsrecht für Fachbereiche von Fachhochschulen einzuführen?

CDU:

Die Ausweitung des Promotionsrechts sehen wir kritisch. Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sind unverzichtbarer Teil der sächsischen Wissenschaftslandschaft. Aber sie sind keine „kleinen“ Universitäten. Wir setzen uns für kooperative Promotionen ein.

Wir begrüßen es, wenn sich die Hochschulen im Netzwerk für kooperative Promotionen engagieren, Standards für kooperative Promotionen definieren und unnötige Zugangshürden abbauen. Eine Vereinheitlichung der Promotionsordnungen inklusive einer verbindlichen Definition der Zugangsvoraussetzungen für FH-Absolventen und Absolventinnen ist unser Ziel.

Die Linke:

Universitäten und Fachhochschulen sollen als Hochschulen weitestgehend gleichberechtigt sein. Für uns wirkt sich die Unterscheidung lediglich im Aufgabenprofil aus. Tatsächlich wird an den Fachhochschulen immer mehr in Forschung in den Aufbau eigener Forschungsbereiche investiert. Wir fordern das Promotionsrecht für Fachhochschulen.

SPD:

Die SPD möchte den Weg der kooperativen Promotion weiter stärken, indem sächsische Graduiertenschulen und –zentren zwischen den Universitäten und Fachhochschulen zukünftig Unterstützung erhalten. Im Sinne der Profilschärfung von Hochschultypen wird am originären Promotionsrecht für Universitäten und wissenschaftliche Bereiche der Kunsthochschulen festgehalten.

AfD:

Wir lehnen Promotionen an FH strikt ab, sie müssen Universitäten vorbehalten bleiben.

B90/Grüne:

Ergänzend zum kooperativen Promotionsverfahren wollen wir im Hochschulgesetz ein Promotionsrecht für einzelne Fachbereiche von Fachhochschulen auf Vorschlag einer wissenschaftlichen Kommission – zunächst befristet - ermöglichen. Eine Verlängerung des Promotionsrechts ist nach einer erfolgreichen Evaluierung nach fünf Jahren möglich. Hat ein Fachbereich zwei Evaluierungen erfolgreich absolviert, wird das Promotionsrecht auf Dauer verliehen. In diesem Zusammenhang ist für uns auch wichtig, dass Promovierende an Fachhochschulen ebenfalls über die sächsische Graduiertenförderung ein Stipendium erhalten können.

Blaue Wende:

Diese Forderung lehne ich ab. Die blaue Partei vertritt die Ansicht, dass es für Fachhochschulen kein Promotionsrecht geben soll, da sich diese auf die praxisnahe Wissenschaft konzentrieren sollen im Gegensatz zu unseren Hochschulen, die akademische Spitzenpositionen bei der Forschung einnehmen.

*4.4 In den letzten Jahren wurden auf Initiative von Doktorand*innen an mehreren sächsischen Hochschulstandorten Interessensvertretungen von Promovierenden etabliert. Das sächsische Hochschulfreiheitsgesetz (§25, §26) sieht bisher allerdings nur Interessensvertretungen von Studierenden vor. Sollten Promovierendenräte ähnlich der Studierendenräte institutionell verankert und gestärkt werden? In welchen Bereichen sollten Promovierendenvertretungen mehr Mitbestimmungsrechte erhalten?*

CDU:

Sachsen hat – insbesondere was die Kompetenzen der einzelnen Gremien und die Beteiligung von Mitgliedergruppen angeht – ein sehr gut ausbalanciertes Hochschulgesetz. Es ist zu berücksichtigen, dass die Promovierenden in der Regel bereits jetzt, durch die Mitgliedergruppe der Studierenden bzw. die Mitgliedergruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiter, in den nach Mitgliedergruppen gebildeten Organen repräsentiert sind. Dabei kommt den Mitgliedergruppen Stimmrecht zu.

Die Linke:

Grundsätzlich gilt für uns, dass alle Mitgliedergruppen an den Entscheidungen der Hochschule und deren Gremien partizipieren können sollen. Einige Hochschulen haben eine Promovierendenvertretung in ihren Grundordnungen verankert. Um allen Promovierenden ein Mitspracherecht zu ermöglichen, setzen wir uns für eine Verankerung einer Vertretung des akademischen Mittelbaus im Hochschulgesetz ein. Wichtig ist für uns, dass auch die Gruppe der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Mitarbeiter*innen eine Vertretung auf allen Ebenen der Hochschule bekommt.

SPD:

Die SPD Sachsen setzt sich für die gesetzliche Verankerung und finanzielle Absicherung von Promovierendenräten ein. So erhalten alle Doktorand*innen, die auf einer Doktorand*innen-Liste eingetragen sind, eine Stimme an der Hochschule. Vertreter*innen aus den Promovierendenräten sollen u. a. im Senat, den Fakultätsräten bzw. Graduiertenkommissionen mitwirken können, um so die Interessen des wissenschaftlichen Nachwuchses zu vertreten. Die Promovierendenräte sind bewusst als gruppenübergreifendes Gremium konzipiert, da die Promotion als Qualifikationsphase als Kriterium im Fokus steht. So wird es weiterhin möglich sein, die verschiedenen Status als Graduiertenstudent*in, akademische*r Mitarbeiter*in oder Externe*r abzubilden. Mittels der Promovierendenräte könnte perspektivisch auch die Organisation als eigenständige Gruppe erfolgen.

AfD:

Mehr bürokratische Gremien wollen wir nicht von oben vorgeben. Die Beteiligung sollte hochschulspezifisch geregelt und ermöglicht werden.

B90/Grüne:

Wie in den Fragen 3.1 und 3.2 bereits angesprochen, wollen wir Promovierendenräte im Hochschulgesetz verankern. Da die Promovierendenräte nach unseren Vorstellungen in allen Gremien der Hochschulen mit Rede- und Antragsrecht vertreten sein sollen, gibt es aus unserer Sicht keine Notwendigkeit der Beschränkung der Bereiche, in denen Promovierende, als Mitglieder der Hochschule, mitbestimmen können sollen.

Blaue Wende:

Soweit die Gruppe der Hochschullehrer weiterhin über die Mehrheit der Stimmberechtigten verfügt, können auch Doktoranden eine ständige Gruppe für die Wahl der Vertreter in den Organen erhalten. Die Mitbestimmung durch studentische Gremien aber auch der Doktorandenvertretung darf nicht dazu führen, dass die Qualität der Lehrinhalte oder die Personalentscheidungen darunter leiden.